

Zugelassene Wirtschaftszweige zur Ansiedlung im Gewerbegebiet Dammfeld, 75217 Birkenfeld

Das Statistische Bundesamt hat eine Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) veröffentlicht, das sich in unterschiedliche Abschnitte gliedert.

Anhand dieser Klassifikation hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld auf die nachfolgenden Vergaberichtlinien für deren eigene Grundstücke festgelegt.

Dabei gelten außerhalb der Gliederung der einzelnen Abschnitte folgende Grundvoraussetzungen:

1. Wirtschaftszweige mit Publikumsverkehr werden ausgeschlossen.
2. Für die zugelassenen Wirtschaftszweige gelten die gleichzeitig aufgeführten Einschränkungen.

Unternehmen nach folgenden Abschnitte finden bei Vergabe von Grundstücken Berücksichtigung:

Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe

- Einschränkungen: Schlachtbetriebe

Abschnitt F – Baugewerbe

- Einschränkungen: Keine Roh-Baufirmen für Hoch- und Tiefbau

Abschnitt J – Information und Kommunikation

- Ohne Einschränkungen

Abschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

- Einschränkungen: nur F&E (laufende Nummer 72)

Abschnitt N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

- Einschränkungen: Nur Abfüllen & Verpacken (laufende Nummer 82.92)

Abschnitt S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

- Einschränkungen: nur Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten (Laufende Nummer 95.1)